



III- 32 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

11. Feb. 1971

B e r i c h t

des Bundesministers für Justiz an den Nationalrat gemäß
§ 15 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates,
BGBl. Nr. 178/1961, betreffend die VI. Konferenz der euro-
päischen Justizminister (Den Haag, 26. bis 28. Mai 1970)

Im Jahre 1970 fand die Europäische Justizministerkonferenz auf Einladung der niederländischen Regierung vom 26. bis 28. Mai in Den Haag statt. Aus den 17 Mitgliedstaaten des Europarates waren neun Justizminister persönlich erschienen, die anderen hatten sich durch hohe Beamte oder Richter vertreten lassen. Finnland und Spanien, die dem Europarat nicht angehören, hatten Beobachter – Spanien seinen Justizminister selbst – entsendet. Weiters waren die Haager Konferenz für internationales Privatrecht, das Internationale Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts in Rom (Unidroit) und die Beratende Versammlung des Europarates vertreten. Schließlich haben an der Tagung auch die Mitglieder der Büros des Europäischen Komitees für juristische Zusammenarbeit (CCJ) und des Europäischen Komitees für Strafrechtsfragen (CEPC) teilgenommen sowie der Präsident des Expertenkomitees für Menschenrechte. Von den Beamten des Europarates waren u.a. der Generalsekretär, der Direktor für Rechtsangelegenheiten und der Protokollchef anwesend.

Ich habe der Konferenz in Begleitung der Herren MR. Dr. H a u s n e r und MR. Dr. L o e w e beigewohnt.

- 2 -

Die Konferenz wurde in den Räumen des neuen Kongreßpalastes abgehalten und war durch die niederländischen Gastgeber sowie durch das Generalsekretariat des Europarats gut vorbereitet und organisiert. Es fanden verschiedene gesellschaftliche Veranstaltungen statt, insbesondere auf Grund von Einladungen durch den niederländischen Justizminister und durch den Generalsekretär des Europarats. Nach Abschluß der Konferenz wurden die Justizminister und sonstigen Delegationsleiter in Amsterdam der niederländischen Königin vorgestellt.

Die Konferenz wurde mit einer kurzen Begrüßungsansprache des niederländischen Justizministers eingeleitet, der in der Folge zum Präsidenten der Konferenz bestellt wurde. Zu Vizepräsidenten wurden der schweizerische und der schwedische Justizminister gewählt.

Bezüglich aller Punkte der Tagesordnung lagen vorbereitende Dokumente vor. Zu jedem einzelnen Punkt wurde ein kurzer mündlicher Einführungsbericht erstattet, worauf dann eine Diskussion stattfand. Auf Grund der Berichte und Diskussionen wurden vom Generalsekretär des Europarats Entschließungsentwürfe ausgearbeitet, die dann in zwei aus Tagungsteilnehmern gebildeten Redaktionskomitees besprochen und korrigiert und sodann in der letzten Plenarsitzung der Konferenz vorgelegt wurden.

Diese Entschlüsse betreffen folgende Gegenstände:

- 1) Schutz des Konsumenten. Auf Grund eines Berichts des schwedischen Justizministers und der darauffolgenden Diskussion soll das Europäische Komitee für juristische Zusammenarbeit (CCJ), das im Rahmen des Europarats seit mehreren Jahren tätig ist, die geeignetsten Maßnahmen ausfindig machen, um den Schutz des Konsumenten gegen für ihn nachteilige Geschäftspraktiken zu verstärken.

- 3 -

Inzwischen ist für den Fragenkomplex des Konsumentenschutzes ein Unterkomitee des CCJ geschaffen worden, dem auch ein Vertreter Österreichs angehören wird und das im Mai 1971 seine erste Tagung abhalten soll. Das besondere Problem der Produzentenhaftung/einer Studie des Internationalen Instituts für die Vereinheitlichung des Privatrechts (Unidroit);^{soll in für Mitte 1971 erwarteten behandelt werden} sodann wird der Europarat ein Expertenkomitee einsetzen.

2) Entkriminalisierung und Entpönalisierung.

Unter Entkriminalisierung ist die Beseitigung jeglicher Strafdrohung für bisher strafbar gewesenes Verhalten zu verstehen, unter Depönalisierung der Ersatz der Strafe durch Maßnahmen nichtstrafrechtlicher Natur wie z.B. verwaltungsrechtliche oder disziplinäre Maßnahmen. Über diesen Gegenstand erstatteten der italienische und der dänische Justizminister ausführliche Berichte, in denen die Notwendigkeit solcher Maßnahmen begründet wurde. In dem dänischen Bericht wurden auf die in diesem Land mit der Aufhebung der Strafdrohungen gegen Pornographie gemachten günstigen Erfahrungen hingewiesen und für die nahe Zukunft ein eingehender Erfahrungsbericht in Aussicht gestellt. In einer Entschließung empfiehlt die Konferenz den Europarat die Förderung gemeinsamer europäischer Bemühungen um den Abbau überflüssiger Strafen bzw. deren Ersatz durch zweckmäßige Maßnahmen. Im Sinne dieser Entschließung hat das Europäische Komitee für Strafrechtsfragen ein Unterkomitee eingesetzt, dem auch ein Vertreter Österreichs angehört. Es wird seine Arbeiten in Kürze aufnehmen.

3) Schutz des Privatlebens. Das Recht auf Privatleben wird immer mehr durch moderne technische Mittel (Abhörgeräte etc.) beeinträchtigt. Im Rahmen des Europarats soll die Möglichkeit von Maßnahmen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Natur untersucht werden, mit denen der Schutz

- 4 -

des Privatlebens wirksam gesichert werden kann. Zu dem diesbezüglichen Bericht des niederländischen Justizministers habe ich die Abhaltung eines Symposions angeregt, bei dem Techniker und Juristen gemeinsam diese Probleme studieren sollen, und zwar zunächst auf dem Gebiet des Fernmeldewesens und ähnlicher technischer Einrichtungen. Dieser Anregung ist in der Entschließung Folge gegeben worden.

Das Europäische Komitee für juristische Zusammenarbeit (CCJ) hat in seiner letzten Tagung 1970 die Einsetzung eines Unterkomitees beschlossen, das – unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Justizministerkonferenz und in Kontakt mit dem Europäischen Komitee für Strafrechtsfragen (CEPC) – konkrete Vorschläge für Maßnahmen gegen die Beeinträchtigung des Rechts auf Privatleben durch Massenmedien und moderne technische Einrichtungen erstatten soll. In diesem Unterkomitee wird auch Österreich vertreten sein.

4) Strafrechtliche Aspekte der Rauschgiftsucht.
Der zunehmende Drogenmißbrauch, insbesondere unter Jugendlichen, wie einem Bericht des dänischen Justizministers zu entnehmen ist, hat den Gesetzgeber seines Landes gezwungen, die Strafen gegen den gewerbsmäßigen Rauschgifthandel beträchtlich zu erhöhen. Andererseits aber hat sich in Dänemark die Auffassung durchgesetzt, daß gegen den Süchtigen selbst strafrechtliche Maßnahmen unangebracht sind und durch koordinierte soziale Maßnahmen ersetzt werden müssen. Die Konferenz nahm eine Entschließung an, die auf eine Aktivierung der Arbeiten des Europarats auf diesem Gebiet hinausläuft unter Berücksichtigung der aus den dänischen Erfahrungen abzuleitenden Grundsätze. Ein Unterkomitee des Europäischen Komitees für Strafrechtsfragen (CEPC), in dem auch Österreich vertreten ist, hat seit der Konferenz bereits einige Male getagt, und zwar an Orten, an denen für das Studium der Rauschgiftsucht besonders günstige Voraussetzungen gegeben sind.

5) Herstellung von Karteien über Verträge, Rechtsprechung und Lehre auf dem Gebiet des Völkerrechts und des internationalen Privatrechts. Sowohl in jedem Mitgliedstaat als auch durch eine Aktion des Europäischen Komitees für juristische Zusammenarbeit (CCJ) soll die Schaffung solcher Karteien gefördert werden.

6) Ausbau der juristischen Zusammenarbeit im Rahmen des Europarats. Auf Grund einer von mir erstatteten Anregung sollen die verschiedenen Komitees des Europarats wirksamere Methoden suchen, um die Ausarbeitung und die Inkraftsetzung der Verträge zur europäischen Rechtsvereinheitlichung oder Rechtsannäherung zu beschleunigen. Darüber hinaus soll gemäß einem skandinavischen Wunsch der bereits bestehende Informationsaustausch intensiviert und auch sonst alles unternommen werden, um die Zusammenarbeit weiter auszubauen. Diesbezügliche Gespräche sind inzwischen innerhalb der zuständigen Gremien des Europarats aufgenommen worden.

7) Dank an den niederländischen Justizminister für die Organisation der Konferenz und die Gastfreundschaft. In dieser Entschließung wird auch die Einladung des schweizerischen Justizministers, die VII. Europäische Justizministerkonferenz 1972 in der Schweiz abzuhalten, angenommen.

Aus Anlaß der Konferenz wurden drei neue Übereinkommen des Europarats zur Unterzeichnung aufgelegt, nämlich ein Übereinkommen über den Einspruch bei Inhaberpapieren mit internationalem Umlauf, ein Übereinkommen über die internationale Wirksamkeit von Strafurteilen und ein Übereinkommen über die Heimführung Minderjähriger. Auf Grund der mir erteilten Vollmacht habe ich diese drei Übereinkommen für Österreich unterzeichnet. Die beiden zuerst genannten Übereinkommen haben je sieben, das zuletzt genannte hat sechs Unterschriften erhalten.

3. Februar 1971

